

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2009/170

Fachbereich/Amt: I - Gemeindewerke für Wasser und
Abwasser

Datum: 23.10.2009

Bearbeiter-in/Tel.: Herr Schöbel / 604-280

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss für die Gemeindewerke für Wasser und Abwasser	18.11.2009	nicht öffentlich
Verwaltungsausschuss	08.12.2009	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	15.12.2009	öffentlich

1. Satzung zur Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung für die Gemeinde Bad Zwischenahn

Bei der Abwasserbeseitigungssatzung handelt es sich um die sog. „technische Satzung“ für die Abwasserbeseitigung. Als solche ist sie der jeweiligen Entwicklung anzupassen.

1. abflusslose Sammelgruben

§ 16 Abs. 5 unserer Abwasserbeseitigungssatzung enthielt bisher die Regelung, dass abflusslose Sammelgruben bei Bedarf zu entsorgen sind, d.h. eine Regelentsorgung bei abflusslosen Sammelgruben fand bisher nicht statt.

Da im Bereich der abflusslosen Sammelgruben keine Wartungen und somit auch keine Schlammspiegelmessungen erfolgen, ist die Regelentsorgung einzuführen.

Im Gemeindegebiet sind derzeit 18 abflusslose Sammelgruben in Betrieb, die ohnehin bisher in der Regel einmal jährlich entsorgt worden sind.

2. Kleinkäranlagen

Im Jahr 2003 ist die sog. bedarfsgerechte Fäkalschlammabfuhr für die Gemeinde Bad Zwischenahn eingeführt worden. Aufgrund einer seinerzeitigen Empfehlung der unteren Wasserbehörde wurde ein maximales Entsorgungsintervall von 5 Jahren in unsere Abwasserbeseitigungssatzung aufgenommen.

Hinsichtlich der technischen Weiterentwicklung wird in der noch neuzufassenden DIN 4261 (Entwurf liegt bereits vor) von einem verbindlich vorgeschriebenen Entsorgungsintervall abgesehen. Somit werden Kleinkläranlagen zukünftig nur noch bedarfsgerecht entsorgt. Sollten den Gemeindewerken keine entsprechenden Wartungsprotokolle vorgelegt werden, erfolgt eine entsprechende Entsorgung.

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde über den Verwaltungsausschuss, die als Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung für die Gemeinde Bad Zwischenahn zu beschließen.

Externe Anlagen:

1. Satzung zur Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung für die Gemeinde Bad Zwischenahn

Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses für den Verwaltungsausschuss am 08.12.2009:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde über den Verwaltungsausschuss, die als Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung für die Gemeinde Bad Zwischenahn zu beschließen.

Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses für den Rat der Gemeinde am 15.12.2009:

Dem Rat der Gemeinde wird empfohlen, die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung für die Gemeinde Bad Zwischenahn zu beschließen.

Beschluss des Rates am 15.12.2009

Der Rat der Gemeinde beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung für die Gemeinde Bad Zwischenahn.